Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam

# Kleine Anfrage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**20/SVV/0010**

**Einreicher:** Stadtverordneter Krämer, Fraktion DIE LINKE öffentlich

**Betreff:**
**Unabhängige Gewaltschutz-Beschwerdestelle für Bewohner*innen von Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete**

| | |
|---|---|
| Erstellungsdatum: | 06.01.2020 |
| Eingang Büro der SVV: | 08.01.2020 |
| weitergeleitet an das Büro OBM: | 08.01.2020 |
| Termin der Beantwortung: | 22.01.2020 |
| Terminverlängerung: | 07.02.2020 |
| Eingang der Beantwortung: | 27.02.2020 |

**Anlass des Auskunftsersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 31. Januar 2018 das Konzept „Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Frauen und besonders Schutzbedürftigen vor Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete der Landeshauptstadt Potsdam“ beschlossen.

Ziel des Schutzkonzeptes ist es, Gewalt gegen besonders Schutzbedürftige bereits im Ansatz zu vermeiden. Präventiv wirkende Maßnahmen sollen wesentlich dazu beitragen, dass alle Geflüchtete sich in Gemeinschaftsunterkünften sicher fühlen und ein unbelästigtes, sicheres Leben führen können. Das Konzept beinhaltet neben einer unabhängige Beschwerdestelle innerhalb der Einrichtung u.a. auch eine unabhängige Gewaltschutz-Beschwerdestelle außerhalb der Unterkunft, für alle im Betrieb befindlichen Einrichtungen einzurichten. Die Bezahlung der Stelle könnte für das Jahr 2020 aus den Mitteln der Integrationspauschale des Landes Brandenburg erfolgen (§14 Abs. 7 Landesaufnahmegesetz) erfolgen. Danach müsste aus kommunalen Mitteln die Stelle getragen werden.

**Ich frage den Oberbürgermeister:**

1. **In welchen Gemeinschaftseinrichtungen gibt es solch eine unabhängige Beschwerdestelle innerhalb der Einrichtung?**

In jeder der 14 Gemeinschaftsunterkünften ist durch die vorliegenden Konzepte und geschlossenen Verträge geregelt, dass es ein Beschwerdemanagement in verschiedenster Form gibt. Dies kann über Beschwerdebriefkästen, den Sprecherrat, Bewohnerversammlungen oder über standardisierte Verfahren auf der Basis von Beschwerdebögen/-protokollen erfolgen, die innerhalb festgelegter Zeiträume zu bearbeiten sind.
Alle Träger setzen außerdem den Schwerpunkt auf die Prävention von Beschwerden durch entsprechenden Informationsflüsse, Kommunikation und Partizipation.

Unterschrift

**2. Wie ist der derzeitige Stand der Bearbeitung des Stadtverordnetenbeschlusses zur Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle außerhalb der Unterkunft?**

Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion wurde in seiner Sitzung am 17.12.2019 darüber informiert, dass die Finanzierung einer solchen Beschwerdestelle für 2020 nunmehr gesichert ist. Mit der Fachhochschule Potsdam wurden Gespräche aufgenommen, um die Umsetzung zu prüfen. Andere in Frage kommende Träger, die keine Gemeinschaftsunterkunft haben und damit eine unabhängige Beratung sichern könnten, wären das DRK bzw Fazit. Hier sind ebenfalls Gespräche vorgesehen.

Hinweis:
Für eventuelle Nachfragen steht der Geschäftsbereich Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit zur Verfügung.